

Anmeldeformular

Hiermit melde ich mich für die Jugendgedenkstättenfahrt „Auschwitz – Erkundungen und Annäherungen“, in Berlin, Krakau und Auschwitz, vom 09. bis 16. Juli 2022, an.

Name ¹:

Anschrift:

Email:

Telefon:

Geburtsdatum:

Ich möchte mein Recht auf Bildungsurlaub in Anspruch nehmen, daher benötige ich eine Bescheinigung nach dem Bildungsurlaubsgesetz/-freistellungsgesetz für folgendes Bundesland:

- Hamburg
- ein anderes Bundesland:

Ich verfüge über einen im Reisezeitraum gültigen Coronavirus-Impfnachweis bzw. einen Genesenennachweis.

Ich bin damit einverstanden, dass mein Name sowie meine Emailadresse an angemeldete Teilnehmer:innen weitergereicht werden. Die Weiterleitung durch die Veranstalter dient ausschließlich der Kommunikation unter den Reiseteilnehmer:innen:

Die beigefügten Teilnahmebedingungen habe ich gelesen und erkenne sie an.

Ort, Datum

Unterschrift

¹ Alle Informationen über die Datenverarbeitung finden Sie unter <https://www.rosalux.de/DSGVO-Vertraege>.

Teilnahmebedingungen und Preise der Jugendgedenkstättenfahrt „Auschwitz – Erkundungen und Annäherungen“, nach Berlin, Krakau und Auschwitz, vom 09. bis 16. Juli 2022

1. Veranstalter

Veranstalter der ist die Rosa Luxemburg Hamburg, Alstertor 20, 20095 Hamburg, im folgenden „Veranstalter“ genannt.

2. Anmeldung

Für die Teilnahme an der Gedenkstättenfahrt ist die Einsendung des ausgefüllten Anmeldeformulars per Post erforderlich. Die Anmeldung wird schriftlich bestätigt und ist nach Zugang der Anmeldebestätigung verbindlich. Die Zahl der Teilnehmenden beträgt mind. 15 und max. 22 Personen. In dem Fall, dass die Reise ausgebucht ist, erfolgt eine Absage durch den Veranstalter.

Das Anmeldeformular bitte einsenden an:

Rosa Luxemburg Stiftung Hamburg
Alstertor 20
20095 Hamburg

3. Teilnahmebetrag, Reisezeiten und Anmeldeschluss

Der Teilnahmebeitrag beträgt 250 € und beinhaltet die An- und Abreise mit der Bahn (Hamburg-Berlin-Krakau-Auschwitz), Unterkunft im Zweibettzimmer (Krakau & Auschwitz) bzw. Vierbettzimmer (Berlin), Verpflegung sowie die Programmkosten. Das Seminarprogramm der Gedenkstättenfahrt umfasst einen verbindlichen Vorbereitungstag in Berlin (09. Juli 2022), einen Seminartag in Krakau (11. Juli 2022) und vier Seminartage in Auschwitz (12. bis 15. Juli 2022). Die An- bzw. Abreisetage sind Samstag, der 09. Juli (Hamburg nach Berlin), Sonntag der 10. Juli 2022 (Berlin nach Krakau) und Montag, der 11. Juli (Krakau nach Auschwitz), sowie Samstag, der 16. Juli 2022 (Auschwitz nach Hamburg). Die genauen An- und Abfahrtszeiten der Bahn sowie die Adressen der Unterkünfte werden allen angemeldeten Teilnehmer:innen rechtzeitig vor Beginn der Gedenkstättenfahrt durch den Veranstalter mitgeteilt. Alle Teilnehmer:innen sind gebeten eigenständig für ausreichenden Schutz im Krankheitsfall zu sorgen und ggf. die Visa- und Einreisebestimmungen zu prüfen. Anmeldeschluss ist der 01. Juni 2022. Eine Anzahlung in Höhe von 50 € ist unmittelbar nach Erhalt der Anmeldebestätigung zu überweisen. Der restliche Teilnahmebeitrag ist spätestens bis zum 15. Juni 2022 zu entrichten.

Teilnahmebeitrag bzw. Anzahlung sind zu überweisen an:

*Rosa Luxemburg Stiftung Hamburg
Hamburger Volksbank
IBAN DE59 2019 0003 0088 1697 07
BIC GENODEF1HH2
Stichwort: „Gedenkstättenfahrt“ und Name der Teilnehmer:in*

4. Reiserücktritt durch die Teilnehmer / Stornokosten

Der Rücktritt von der Gedenkstättenfahrt muss uns grundsätzlich schriftlich mitgeteilt werden. Es gilt das Eingangsdatum. Die Nichtzahlung des Teilnahmebeitrags ersetzt keinen schriftlichen Rücktritt. Wenn uns der Rücktritt von der Gedenkstättenfahrt bis zum 01. Juni 2022 mitgeteilt wird, erstatten wir den von Ihnen gezahlten Betrag abzüglich 25 € Aufwandsentschädigung. Bei Rücktritt ab dem 02. Juni 2022 bis einschließlich 05. Juli 2022 fallen 50 € Stornokosten an. Bei Rücktritt ab dem 06. Juli 2022 ist eine Erstattung nicht mehr möglich und es wird der gesamte Teilnahmebeitrag fällig.

5. Reiserücktritt durch den Veranstalter

Die Gedenkstättenfahrt findet verbindlich statt, sobald die ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl (15 Personen) erreicht ist. Alle angemeldeten Teilnehmer:innen werden hierrüber zeitnah informiert. Sollte die ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl zum Tag des Anmeldeschlusses (01. Juni 2022) nicht erreicht werden, wird die Gedenkstättenfahrt abgesagt. Wir benachrichtigen in diesem Fall die angemeldeten Personen umgehend und überweisen den bis dato gezahlten Beitrag vollständig zurück. Der Veranstalter kann vor Beginn der Gedenkstättenfahrt vom Vertrag zurücktreten, wenn er aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert ist.

6. Altersbeschränkte Teilnahme

Die Teilnahme an der Gedenkstättenfahrt ist auf Jugendliche/junge Erwachsene im Alter von 18 bis 26 Jahren beschränkt. Die Jugendgedenkstättenfahrt wird aus Fördermitteln Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sowie des Internationalen Bildungs- und Begegnungswerk e.V. (IBB) teilfinanziert. Durch die Förderrichtlinie der Mittelgeber ist die Teilnahme altersbeschränkt.

7. Coronavirus-Impfnachweis und Genesenennachweis (2G-Regelung)

Voraussetzung für die Teilnahme an der Bildungsreise ist A. die Vorlage eines Coronavirus-Impfnachweises in verkörperter (Impfausweis) oder digitaler Form, der das Vorliegen einer vollständigen Schutzimpfung gegen das Coronavirus nachweist. Eine vollständige Schutzimpfung liegt vor, wenn die zugrundeliegende Schutzimpfung mit einem oder mehreren vom Paul-Ehrlich-Institut im Internet unter der Adresse <https://www.pei.de/impfstoffe/covid-19> genannten Impfstoffen erfolgt ist und seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung mindestens 14 Tage vergangen sind.

Alternativ zum Coronavirus-Impfnachweis wird B. ein Genesenennachweis für die Teilnahme anerkannt, der den Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus in verkörperter oder digitaler Form erbringt. Ein Genesenennachweis liegt vor, wenn die zugrundeliegende Testung durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik) erfolgt ist und mindestens 28 Tage sowie maximal sechs Monate zurückliegt.

Coronavirus-Impfnachweis bzw. alternativ ein Genesenennachweis werden zu Beginn der Gedenkstättenfahrt durch den Veranstalter geprüft.

8. Haftung

Der Veranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht für: eine gewissenhafte Vorbereitung der Reise, sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen. Der Veranstalter haftet nicht bei Personenschäden durch Unfälle, bei Diebstählen, Beschädigungen, Verlust oder sonstigen Unregelmäßigkeiten. Der Veranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen und Sachschäden in Zusammenhang mit Fremdleistungen, die lediglich vermittelt werden und in der Ausschreibung ausdrücklich als solche gekennzeichnet werden (z. B. Ausflüge; Rundfahrten, Stadtrundgängen, Besuch von Parks und Gedenkstätten). Der Veranstalter haftet generell nicht bei höherer Gewalt.

9. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einer oder einzelner Bestimmungen begründet nicht die Unwirksamkeit des Reisevertrages im Übrigen. Die übrigen Bestimmungen behalten ihre Gültigkeit.

Hamburg, den 15. November, 2021